

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0057/17</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	26.01.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	02.02.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.02.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Ausbau Kindertagesbetreuung; Programmgenehmigung:  
Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise auf dem Grundstück Flur Nummer 1431/7 am Kreisel Gerolfinger/Ecke Krumenauer Straße, 85049 Ingolstadt mit zwei Kindergartengruppen und vier Krippengruppen  
(Referenten: Herr Engert und Herr Ring)

### **Antrag:**

Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Kita-Plätzen, wird die Programmgenehmigung für den Neubau einer Kita in Containerbauweise mit drei Kindergarten- und vier Krippengruppen auf der Basis des beiliegenden Raumprogramms erteilt. Die Maßnahme soll bis zum Herbst 2017 realisiert werden.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2,86 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464000.940945 (Kita Krumenauerstr.)	Euro:  0,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 872000.930000  von HSt:	Euro:  2.860.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die zur Deckung herangezogenen 2,86 Mio. Euro müssen auf der Haushaltsstelle 872000.930000 innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung ab 2018 neu angemeldet werden.

**Kurzvortrag:**

Aufgrund der seit dem Jahr 2013 stark gestiegenen Geburtenzahlen, besteht ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen, sowohl für Kinder unter drei Jahren, als auch für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Ausweisung weiterer KiTa-Plätze ist für die stadtweite und ortsnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen erforderlich.

Die Stadt Ingolstadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorlage zur Kita-Bedarfsplanung, welche sich ebenfalls im ersten Sitzungslauf des Jahres 2017 befindet.

Die geplante Kita soll für den Betrieb von zwei Kindergarten- und vier Krippengruppe ausgelegt werden (50 Kindergarten- und 48 Krippenkinder) – um auf sich evtl. ändernde Bedarfe reagieren zu können, soll der Bau so ausgeführt und die Freiflächen so angelegt werden, dass die Kita auch für den Betrieb mit drei Kindergarten- (75 Kinder) und zwei Krippengruppen (24 Kinder) geeignet ist.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt erstellte für den Standort eine Luftschadstoffberechnung für das Jahr 2016. Obwohl die Berechnung konservativ durchgeführt wurde, lagen die Ergebnisse deutlich unter den Grenzwerten.

Eine Luftschadstoffmessung wurde daher vom Bayerischen Landesamt für Umwelt als nicht erforderlich gesehen.

Als grobe Kostenannahme wird die Baumaßnahme auf ca. 2,86 Mio € brutto geschätzt. Auf Grund der Verkehrsauslastung der umliegenden Straßen ist für die Baumaßnahme ein Mindestmaß von Lärmschutzmaßnahmen nötig.

**Die Projektgenehmigung sowie die Beauftragung externer Planer für den Neubau der Kita werden aufgrund der kurzfristigen Umsetzung über eine dringliche Anordnung notwendig. Dann erst können auch die Kostenschätzung und die Planungen für den Baukörper (voraussichtlich in Container-Bauweise) vorgelegt werden**

Anlagen:

Raumprogramm

2 + 4 Gruppen

3 + 3 Gruppen

Luftbild